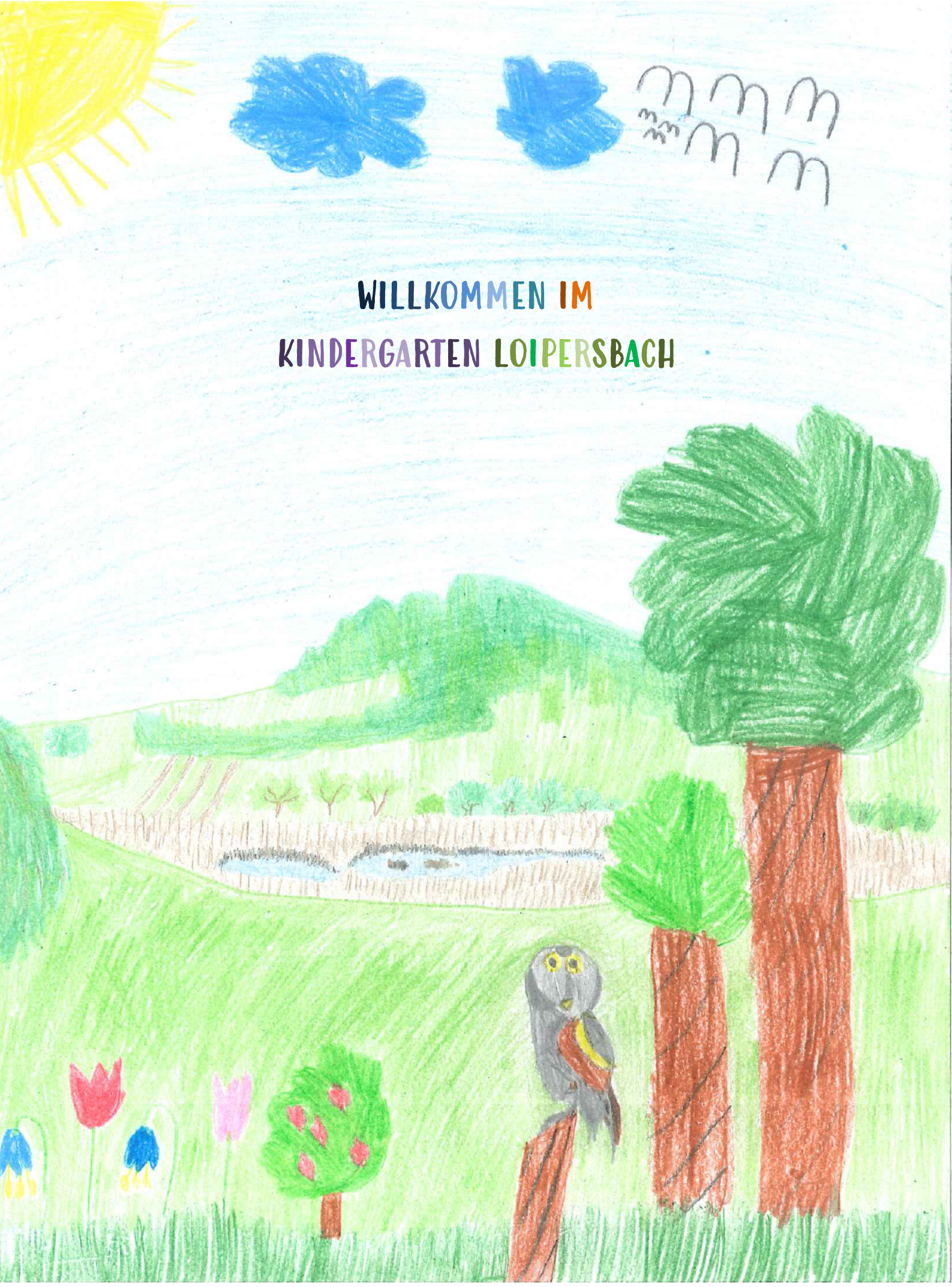
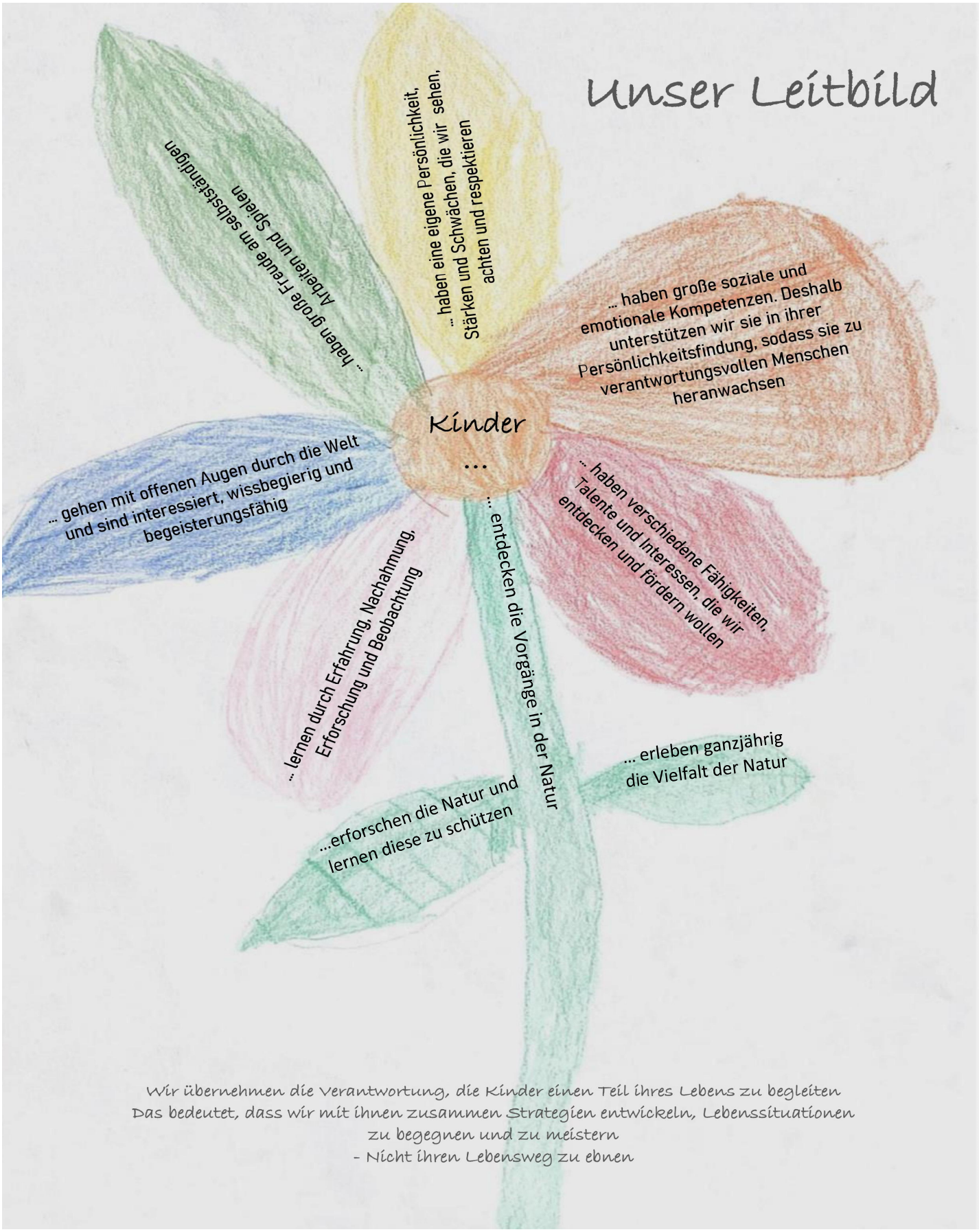
WILLKOMMEN IM KINDERGARTEN LOIPERSBACH



Badstraße 3a, 7020 Loipersbach – 02686/7400 – kindergarten@loipersbach.info

1 Leitbild


Unser Leitbild
Kinder
...
... haben eine eigene Persönlichkeit, Stärken und Schwächen, die wir sehen, achten und respektieren
... haben große soziale und emotionale Kompetenzen. Deshalb unterstützen wir sie in ihrer Persönlichkeitsfindung, sodass sie zu verantwortungsvollen Menschen heranwachsen
... haben verschiedene Fähigkeiten, Talente und Interessen, die wir entdecken und fördern wollen
... entdecken die Vorgänge in der Natur
... erleben ganzjährig die Vielfalt der Natur
...erforschen die Natur und lernen diese zu schützen
... lernen durch Erfahrung, Nachahmung, Erforschung und Beobachtung
... gehen mit offenen Augen durch die Welt und sind interessiert, wissbegierig und begeisterungsfähig
... haben große Freude am selbstständigen Arbeiten und Spielen
Wir übernehmen die Verantwortung, die Kinder einen Teil ihres Lebens zu begleiten
Das bedeutet, dass wir mit ihnen zusammen Strategien entwickeln, Lebenssituationen zu begegnen und zu meistern
- Nicht ihren Lebensweg zu ebnen

Inhaltsverzeichnis

1 Leitbild 2

Inhaltsverzeichnis 3

2 Strukturqualität 6

2.1 Träger 6

2.1 Anzahl der Gruppen und Öffnungszeiten 6

2.2 Ferien 6

2.3 Team 6

2.3.1 Team Kindergarten 7

7

2.3.2 Team Krippe 8

2.3.1 Raumpflege und Köchin 8

2.4 Kindergartenpflicht 9

2.5 Krankheit des Kindes 9

2.6 Anmeldung für die Krippe und den Kindergarten 9

2.7 Kosten 9

2.8 Krippe 10

2.9 Kindergarten 10

3 Orientierungsqualität 15

3.1 Bild vom Kind 15

3.2 Rolle der Pädagogin 15

3.3 Bildungspartnerschaft 16

3.4 Vorbereitete Umgebung 16

3.5 Inklusion 17

3.6 Bildungsrahmenplan 17

3.6.1 Bildungsbereiche 17

3.6.2 Prinzipien 18

3.6.3 Kompetenzen 19

3.7 Hausordnung 19

4 Prozessqualität 23

4.1 Tagesablauf Krippe 23

4.1 Tagesablauf Kindergarten 24

4.2 Projekte 24

4.2.1 Naturparkkindergarten 24

4.2.2 GeKiBu – Gesunde Kinder Burgenland 25

4.3 Geburtstag 26

4.3.1 Krippe 26

4.3.2 Kindergarten 26

4.4 Die Bedeutung des Spieles 27

4.5 Portfolio und das Übergangsportfolio 27

4.6 Beobachtungen, Lerngeschichten, Sprachstandfeststellung 28

4.6.1 Sprache 28

4.6.2 BESK – Beobachtungsbogen der Sprachkompetenz 28

4.7 Transition, Eingewöhnung, Vorschulbegleitung 29

4.7.1 Eingewöhnung in der Krippe 29

4.7.2 Eingewöhnung Kindergarten 30

4.7.3 Interne Übergänge 30

4.7.4 Externe Übergänge – Schuleintritt 31

5 Kinderschutzkonzept 32

5.1 Präambel: 32

5.2 Bild vom Kind anhand der UN-Kinderrechte 32

5.3 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes 33

5.3.1 Verpflichtungserklärung: 33

5.3.2 Ziele, Zweck & Reichweite 34

5.3.3 Rechtlicher Rahmen 34

5.3.4 Definitionen Gewalt und Missbrauch 35

5.3.5 Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung 40

5.3.6 Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über das Kinderschutzkonzept 41

5.4 Präventionsmaßnahmen 41

5.4.1 Rollen und Verantwortlichkeiten 41

5.4.2 Personal und -management 41
5.4.3 Team- und Fehlerkultur 42
5.4.4 Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex 42
5.4.5 Kommunikationsstandards 42
5.4.6 Unsere Regeln für Social Media und Verwendung von Fotos 43
5.4.7 Kinderschutz-Beauftragte 43
5.4.8 Beschwerdewesen 43
5.5 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt 45
5.5.1 Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan 45
5.5.2 Unverzügliche Meldepflicht 46
5.6 Dokumentation und Evaluation 48
6 Sexualpädagogisches Konzept 49
6.1 Ziel und Inhalt des Konzepts 49
6.2 Kindliche Sexualität im Kindergartenalltag 49
Kinderfreundschaften 49
Frühkindliche Selbstbefriedigung 50
Sexuelle Rollenspiele 50
Körperscham 50
Fragen zur Sexualität 50
Sexuelles Vokabular 50
6.3 Die Pädagogin im Kontext kindlicher Sexualität 51
6.4 Regeln / Umgang mit sexuellen Aktivitäten 51
6.5 Sprache 51
6.6 Zusammenarbeit mit Eltern 52
7 Quellenverzeichnis 54

2 Strukturqualität

2.1 Träger

Gemeinde Loipersbach, Badstraße 1, 7022 Loipersbach im Burgenland

Telefon: 02686/ 7200, **e-mail:** post@loipersbach.bgld.gv.at

Bürgermeister: Rainer Schneeberger

Leiterin des Kindergartens: Irmgard Fischer-Graf, BEd

Alle Belange, außer der pädagogischen Arbeit, müssen im Gemeinderat beschlossen werden.

2.1 Anzahl der Gruppen und Öffnungszeiten

Unser Kindergarten besteht aus zwei Kindergartengruppen und einer Krippe.

Kindergarten		**Krippe**	
Montag bis Donnerstag:	07:00 – 16:30	Montag bis Freitag:	07:30 – 16:00
Freitag:	07:00 – 16:00		

2.2 Ferien

Kindergarten und Krippe sind auch während der Ferienzeiten geöffnet. Zur Planung wird zweimal jährlich eine Bedarfserhebung durchgeführt. In den Ferien besteht zudem eine gemeindeübergreifende Kooperation mit der Bildungseinrichtung in der Nachbargemeinde Schattendorf. An gesetzlichen Feiertagen sowie am Karfreitag, am 2. November und am 11. November bleibt die Bildungseinrichtung geschlossen.

2.3 Team

Das Ziel unserer Arbeit im Team ist, die Betreuung, Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder kontinuierlich zu gewährleisten, zu sichern und weiterzuentwickeln.
Gemeinsam wollen wir eine Atmosphäre des Vertrauens und Miteinanders schaffen, in der sich alle Kinder zu eigenständigen, selbstbestimmten und einzigartigen Persönlichkeiten entwickeln können. Von großer Bedeutung sind für uns eine sorgfältige Planung, regelmäßiger Austausch, gegenseitige Hilfe und Unterstützung, sowie eine ständige Reflexion unserer Arbeit.

2.3.1 Team Kindergarten



Irmgard Fischer-Graf, BEd

Leitung Kindergarten und Krippe,

Elementarpädagogin



Marta Ferstl

stellvertretende Leitung und

gruppenführende Elementarpädagogin



Tanja Grafl

gruppenführende

Elementarpädagogin



Karin Lorenz

Elementarpädagogin



Sandra Lepuschitz

Helferin Kindergarten



Kerstin Gruber

Helferin Kindergarten

2.3.2 Team Krippe



Victoria Kremser

Gruppenführende Elementarpädagogin



Ute Holzkorn

Elementarpädagogin



Petra Kutrovatz

Kindergartenhelferin

2.3.1 Raumpflege und Köchin



Gerlinde Langecker

Köchin



Kathrin Amring

Raumpflege



Julia Wagner

Raumpflege und Köchin

2.4 Kindergartenpflicht

Laut § 24 des burgenländischen Bildungs- und Betreuungsgesetzes besteht für alle Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben, eine Besuchspflicht des Kindergartens. Diese Pflicht umfasst für jedes Kind mindestens 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche.

Für all jene Kinder, die nach dem 01. September das fünfte Lebensjahr erreichen, besteht keine Kindergartenpflicht. Dennoch bitten wir um Verständigung, falls das Kind nicht in den Kindergarten kommt.

2.5 Krankheit des Kindes

Kranke Kinder sollen zum Wohle des erkrankten Kindes, der anderen Kindergartenkinder, sowie des Personals nicht in den Kindergarten gebracht werden. Kindergartenpädagoginnen ist es zudem untersagt Medikamente zu verabreichen. Bitte melden Sie ansteckende Krankheiten und einen Lausbefall umgehend.

2.6 Anmeldung für die Krippe und den Kindergarten

Anmeldungen sind während der Öffnungszeiten möglich. Zweimal jährlich finden Informationselternabende statt, zu denen Eltern nach der Geburt ihres Kindes automatisch eingeladen werden. Nach der Anmeldung in Kindergarten oder Krippe erfolgen eine administrative Einschreibung mit der Leitung und eine pädagogische Einschreibung mit der gruppenführenden Pädagogin.

2.7 Kosten

Kindergarten:

Mittagessen pro Kind und Tag	€ 5,00 (Kindergarten)
	€ 4,50 (Krippe)
Bastelbeitrag im Monat	€ 6,00 (Kindergarten)
	€ 3,50 (Krippe)
Gesunde Jause pro Woche	€ 5,00 (Kindergarten)
	€ 4,00 (Krippe)

2.8 Krippe



Unsere Kinderkrippe ist eine elementarpädagogische Betreuungseinrichtung für Kinder von 12 Monaten bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und soll Eltern und Erziehungsberechtigte dabei unterstützen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Die Kinderkrippe erfüllt den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kleinstkindern. Unsere Grundlage im Zusammenleben mit den Kindern und Eltern sind gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz. Im Mittelpunkt steht das Kind, seine Familie und deren Bedürfnisse. Ziel unserer Einrichtung ist es, dem Kind eine aktive, selbsttätige und selbstgesteuerte Auseinandersetzung mit der Umwelt zu ermöglichen und es darin auf vielseitige Art und Weise zu unterstützen. Wir bieten Entwicklungs- und Lernanreize, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren.

Auf der Basis von Vertrauen, Geborgenheit, Sicherheit, liebevoller Atmosphäre und Anerkennung findet das Kind seine eigene Identität und Selbstvertrauen. Durch emotionale Wärme und Wertschätzung ermöglichen wir den Kindern Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein zu erlangen.

2.9 Kindergarten

Unser Kindergartenalltag baut auf das Konzept des offenen Arbeitens auf. Der offene Kindergarten unterstützt das Kind selbstbestimmt und eigenständig in seinem individuellen Entwicklungstempo Lern- und Erfahrungsprozesse zu erleben und zu nutzen.

Die vielfältige Ausstattung der Einrichtung fordert das Kind seine eigenen Grenzen, Stärken und Schwächen und die der anderen Menschen wahrzunehmen und zu respektieren – so ist ein ganzheitliches Lernen möglich.

Bau- und Konstruktionsraum

Dieser Raum bietet sehr viel Platz zum Bauen und Konstruieren. Hier finden die Kinder verschiedenstes Baumaterial, einen Arbeitsplatz zum Planen und unterschiedliches Konstruktionsmaterial. Mit Bildern berühmter Bauwerke werden die Kinder angeregt, diese nachzubauen oder eigene Ideen zu entwickeln. Ein umfangreiches Angebot zur mathematischen Förderung lädt zum Zählen, Ordnen, Messen, Wiegen, usw. ein.





Rollenspielraum und Sprachlabor

In diesem Raum finden die Kinder sämtliche Materialien, die zum Rollenspiel, Puppenspiel und Theaterspiel benötigt werden. Viel Platz und Raum ermöglicht das Gestalten von Spielräumen je nach Interesse der Kinder und aktuellen Themen. So kann aus der Puppenwohnung auch ein Restaurant, eine Arztpraxis, eine Schule, ein Theater, ein Schönheitssalon oder ähnliches entstehen. Materialien speziell zur intensiven Sprachförderung finden hier ebenso Platz wie Hand- und Fingerpuppen, Geschicklichkeitsspiele und Montessori Materialien.





Bewegungsraum



Dieser Raum ist mit einer fixen Sprossenwand und unzähligen Materialien ausgestattet, die die Geschicklichkeit, Koordination und Ausdauer fördern. Der Bewegungsraum steht den Kindern täglich zur Verfügung. Regelmäßig angebotene Bewegungs- und Rhythmikeinheiten sollen die Bewegungsfreude der Kinder fördern und mögliche motorische Schwächen ausgleichen.

Kreativraum



In diesem Raum finden sich sämtliche Materialien für kreative Gestaltungsmöglichkeiten. Die Kinder haben hier Platz, in Ruhe und ohne Druck Ideen entwickeln und umsetzen zu können. Ein großzügiger Arbeitsplatz ermöglicht es den Kindern, ihren Ideen freien Lauf zu lassen. Der Kreativraum bietet auch die Möglichkeit, Arbeiten über mehrere Tage zu verteilen, wenn zwischendurch etwas trocknen muss. Die unterschiedlichsten Materialien sind übersichtlich in durchsichtigen Behältern angeordnet. Die Kinder werden in ihrer Kreativität, ihrem Forschungsdrang und ihrer Selbsttätigkeit von den Erwachsenen begleitet, unterstützt und ermutigt. Fertige Werke werden an einem besonderen Ort für alle sichtbar präsentiert.



Garten



Unser Kindergarten verfügt über einen riesengroßen Garten, der den Kindern täglich zur Verfügung steht. So viel Zeit wie möglich wird im Freien verbracht zum: Bewegen, Klettern, Schaukeln, Balancieren, Rutschen, Graben, Matschen, etc. Um das Wachsen der Pflanzen im Jahreskreislauf beobachten zu können, gibt es Blumen- und Gemüsebeete, die mit den Kindern gemeinsam bepflanzt und gepflegt werden.

Speiseraum

Im Speiseraum wird täglich ab 08:00 Uhr gemeinsam mit den Kindern ein Jausenbuffet hergerichtet. Bis 10:00 Uhr haben alle Kinder die Möglichkeit, sich zu stärken. Danach decken die Kinder den Mittagstisch. Die Krippenkinder nehmen hier ab 11.15 Uhr das Mittagessen ein, die Kindergartenkinder ab 12.00 Uhr. Am Nachmittag steht ab 14.30 Uhr den Kindern eine Obstjause zur freien Verfügung.



Außerhalb der Essenszeiten wird der Speiseraum zum Kochen und Backen mit den Kindern genutzt. Auch die Geburtstagsfeste, die viermal im Jahr stattfinden, werden hier gefeiert.

Gangbereich

Hier befindet sich ein Stufenpodest als Begegnungszone, Trödelspiele zum Verweilen und das große Bücherregal zum Schmökern und Lesen. Die Bilderbücher und auch Fachbücher für Erwachsene können von den Familien übers Wochenende ausgeborgt werden. Ebenfalls in diesem Bereich untergebracht ist der Naturparkbereich, der alle Aktivitäten rund um das Thema Naturpark transparent macht. Gesammelte Objekte aus der Natur finden hier ebenso Platz wie Bücher und Fotos zu den aktuellen Themen. Eine große Auswahl an Musikinstrumenten laden zum Ausprobieren und gezielten Musizieren ein, auch Klanggeschichten können hier entstehen.





Stammgruppentreff

Durch das freie Bewegen im gesamten Kindergarten entwickelt sich eine eigene Dynamik, welche ein selbstständiges und selbstverantwortliches Lernen ermöglicht.

Der Stammgruppentreff bietet Raum für das Bilden eines Gruppengefühls und Aktivitäten in der Gesamtgruppe. Hier haben die Kinder auch die Möglichkeit über Erlebnisse und Erfahrungen zu berichten.



3 Orientierungsqualität

3.1 Bild vom Kind

„Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind. Manche fliegen höher als andere, aber alle fliegen so hoch sie können. Vergleiche sie nicht untereinander, denn jedes Kind ist einzigartig und etwas ganz wundervolles!“



Kinder sind neugierige Persönlichkeiten, die ihre Lebenswelt von Anfang an mit allen Sinnen wahrnehmen und erforschen. Sie haben Freude am Lernen, sind wissbegierig, kreativ und spontan. Jedes Kind hat unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse und wird in seiner Individualität respektiert. Kinder gestalten gemeinsam mit Erwachsenen die Bildungsprozesse und lernen dabei ihre individuellen Stärken und Begabungen kennen.

3.2 Rolle der Pädagogin

Wir begegnen den Kindern wertschätzend, sind offen und am Wohl des Kindes interessiert. Angelehnt an den bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich vertrauen wir auf die Entwicklungspotentiale der Kinder und den damit verbundenen selbstinitiierten, selbstgesteuerten und selbstgeregelten Situationen als grundlegende Lernvoraussetzung. Wir Pädagoginnen und Helferinnen sehen uns als

- Bezugspersonen
- BegleiterInnen
- UnterstützerInnen
- ZuhörerInnen
- LernpartnerInnen
- ModeratorInnen

Die Qualität unserer Einrichtung macht unter anderem aus, dass sich das pädagogische Personal ständig fort- und weiterbildet und sich darüber hinaus mit den Veränderungen in der pädagogischen Arbeit auseinandersetzt.

3.3 Bildungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit von Eltern und Kindergarten ist für die Entwicklung des Kindes essenziell. Zu Gunsten des Kindes ist der regelmäßige Austausch über die kindliche Entwicklung, der täglichen Empfindung, erlebter und anstehender Ereignisse und Fortschritte notwendig. Der Kindergarten stellt für das Kind einen neuen Lebensabschnitt dar und soll dem Kind Sicherheit bieten. Pädagoginnen werden für das Kind neue Bezugspersonen und aus diesem Grund hoffen wir auf eine gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Neben regelmäßigen Tür- und Angelgesprächen bieten wir die Möglichkeit für Entwicklungsgespräche und die Teilnahme an zwei Elternabende im Jahr.

Externe Fachkräfte und Institutionen:

- Gemeinde
- Kindergarteninspektorin
- Pädagogische Hochschule (Plaudertasche, Personalfortbildungen)
- Mobiler heilpädagogischer Dienst (Sonderkindergartenpädagogin, Musiktherapeutin, …)
- Volkschule
- Kindergarten Agendorf
- Örtliche Firmen, Vereine und Kirche
- Musikschule
- Naturpark
- Gesunde Kinder Burgenland



3.4 Vorbereitete Umgebung

„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“ (Maria Montessori)

Um jedem Kind zu ermöglichen, seinen persönlichen Interessen und Neigungen nachzugehen, bedarf es einer vorbereiteten Umgebung, die Materialien bietet, die den Kindern hilft, durch selbständiges Tun die Welt zu verstehen. Durch aufmerksames

Beobachten werden die Angebote immer den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Um dem Kind Orientierung zu geben, haben alle Materialien einen bestimmten Platz im Raum. Ordnung und Struktur vermitteln dem Kind Sicherheit und Selbstvertrauen. Wird einem Kind die Freiheit gelassen, seinen Neigungen und Interessen entsprechend zu handeln, so kann es sehr viel begreifen und verstehen. Jedes Kind besitzt einen inneren Antrieb, seine Umgebung erforschen zu wollen, seine Außenwelt kennenzulernen und sich Wissen, Sprache und Mathematik anzueignen.

3.5 Inklusion

Die Einzigartigkeit jedes Kindes in sein soziales Umfeld einzubinden, erfordert Akzeptanz und Respekt seinen Mitmenschen gegenüber. Durch das Integrieren von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in unseren Alltag finden wertvolle Gruppenprozesse statt. Es ist uns wichtig, dass Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, Kinder mit Sprachschwierigkeiten, Kinder, die sehr viel Zeit brauchen, bei uns die Möglichkeit haben, bei allen Aktivitäten dabei zu sein. Wir unterstützen sie dabei, sich in die Gruppe einzufügen, respektieren aber auch Abgrenzung. Eine Sonderkindergartenpädagogin ist einmal in der Woche im Haus.

3.6 Bildungsrahmenplan

„Der Bildungprozess im Kindergarten beginnt mit dem ersten Tag des Kindergartenbesuches und damit natürlich auch die Vorbereitung auf den späteren Schulbesuch…“

Bildungsprozesse betreffen stets mehrere Bildungsbereiche. Aus der Tatsache, dass die einzelnen Bildungsbereiche einander überschneiden, ergibt sich eine ganzheitliche und vernetzte Bildungsarbeit.



3.6.1 Bildungsbereiche

Zu den Bildungsbereichen zählen:

- Emotionen und soziale Beziehungen
- Ethik und Gesellschaft
- Sprache und Kommunikation
- Bewegung und Gesundheit
- Ästhetik und Gestaltung
- Natur und Technik

Das Ziel der Bildungsimpulse in diesen Bildungsbereichen ist, die Kompetenzen des Kindes zu fördern und zu stärken.

3.6.2 Prinzipien

Die Prinzipien für die ko-konstruktive Gestaltung von Bildungsprozessen orientieren sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Entwicklung und Bildung von Kindern, sowie an gesellschaftlichen Entwicklungen.

Ganzheitlichkeit und lernen mit allen Sinnen: Ganzheitliche Bildungsprozesse sprechen die Sinne sowie die sozial-emotionalen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten des Kindes an.

Individualisierung: Jedes Kind darf auf seine spezielle Art und in seinem Rhythmus lernen.

Differenzierung: Differenzierte Bildungsarbeit berücksichtigt die individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen jedes Kindes.

Empowerment: Die Stärken und Potenziale der Kinder werden in den Vordergrund gestellt.

Lebensweltorientierung: Die Bildungsarbeit wird an die Lebens- und Lernerfahrungen der Kinder angeknüpft.

Inklusion: Jeder Mensch hat unterschiedliche Bedürfnisse und das Recht, dass man auf diese Bedürfnisse individuell reagiert.

Inhaltliche und begriffliche **Sachrichtigkeit** bei der Vermittlung von Wissen.

Diversität bezieht sich auf individuelle Unterschiede wie Hautfarbe, Geschlecht, religiöse Zugehörigkeit und soziale Herkunft. Diese Vielfalt stellt eine Chance für zahlreiche Lernerfahrungen dar.

Geschlechtssensibilität: Mädchen und Buben werden unabhängig von ihrem Geschlecht darin unterstützt, unterschiedliche Potenziale ihrer Persönlichkeit zu entwickeln.

Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitentscheidung. Kinder lernen dadurch zunehmend mehr Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Transparenz: Die Gestaltung des Bildungsalltags wird für die Eltern und die Öffentlichkeit nachvollziehbar gemacht.

Bildungspartnerschaften sind Kooperationsbeziehungen zwischen der elementaren Bildungseinrichtung und den Familien der Kinder bzw. gegebenenfalls externen Fachkräften.

3.6.3 Kompetenzen



Unter Kompetenzen wird ein Netzwerk von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Strategien und Routinen verstanden.

Selbstkompetenz: Selbstständigkeit, ein positives Selbstbild, sowie die Bereitschaft und Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen. Eine wichtige Voraussetzung für eine positive Lebensgestaltung.

Sozialkompetenz: In unterschiedlichen sozialen Gruppen sich angemessen zu verhalten. Empathie für andere Menschen, Kooperationsfähigkeit und die konstruktive Auseinandersetzung mit Regeln.

Sachkompetenz: Umfasst Urteils- und Handlungsfähigkeit in unterschiedlichen Bereichen. Der geschickte Umgang mit Materialien, Werkzeugen oder die Kenntnis, sachlich richtige Begriffe zu verwenden.

Lernmethodische Kompetenz: Im Bewusst sein darüber, dass man lernt, was man lernt und wie man lernt. Die Fähigkeit, sich Wissen zu beschaffen.

Metakompetenz: ist die Fähigkeit, die Erlernbarkeit und den Entwicklungsstand der eigenen Kompetenzen einzuschätzen und diese situationsbezogen zu verwenden.

3.7 Hausordnung

Folgende grundsätzlich geltende Regeln sind für alle Personen innerhalb unseres Kindergartengebäudes verbindlich einzuhalten bzw. sinngemäß zu erfüllen.

Öffnungszeiten, Schließtage, Bring- und Abholzeiten, Erreichbarkeit

- Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind grundsätzlich ganzjährlich (Montag bis Donnerstag) von 07:00 – 16:30 und freitags von 07:00 – 16:00. In der Krippe sind die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 07:30 – 16:00. An gesetzlichen Feiertagen sowie am Karfreitag, 02. und 11. November, sowie am 24. und 31. Dezember bleibt die Einrichtung geschlossen.

- Das Personal ist um Einhaltung der Öffnungszeiten bemüht und genauso erwarten wir es auch von den Eltern.
- Um den morgendlichen Einstieg für Ihr Kind zu erleichtern, bitten wir Sie, Ihr Kind bis 9.00 Uhr in den Kindergarten zu bringen. Das Kind ist spätestens bis zum Ende der vereinbarten Besuchszeit vom Obsorgeberechtigten bzw. einer bevollmächtigten Person abzuholen. Sollte diese Person verhindert sein, ist umgehend die Einrichtung zu kontaktieren. Wird das Kind nach Ende der Öffnungszeiten und nach erfolglosem Setzen aller Maßnahmen durch die Einrichtung nicht abgeholt, wird das Kind zur Wahrung des Kindeswohls der nächstgelegenen Kriseneinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe übergeben.
- In der Abholzeit tritt die Verantwortung der Eltern mit deren Eintreffen in Kraft. Signalisieren Sie Ihrem Kind: Wenn ein Elternteil kommt, bedeutet das: Jetzt gehe ich nach Hause!
- In der Zeit zwischen 08:00 bis 12:30 ist der Anrufbeantworter eingeschaltet – sprechen Sie bitte wichtige Informationen auf das Band oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Essensbeiträge, Mittagessen, Jause

- Die genannten Essenbeiträge sind von den Obsorgeberechtigten zu tragen und werden gesondert verrechnet. Bleibt ein Kind von der Bildungseinrichtung entschuldigt fern, wird kein Beitrag für die Mahlzeiten verrechnet. Dieses Rücktrittsrecht vom vereinbarten Vertrag ist bis 08:00 Uhr des jeweiligen Tages auszuüben, andernfalls ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.

Aufsichtspflicht, abholberechtigte Personen

- Kinder müssen der pädagogischen Fachkraft oder der Helferin übergeben werden und beim „Nach Hause gehen“ ebenso korrekt wieder abgemeldet werden.
- Im Falle einer Abholung von nichtautorisierten Personen, sind in der Garderobe Einverständniserklärungen zu finden, die bereits im Vorhinein auszufüllen und abzugeben sind. Zudem gibt es die Möglichkeit abholberechtigte Personen zusätzlich in das Evidenzblatt einzutragen.
- Die abholberechtigte Person muss über 14 Jahre alt sein und darf nicht unter den Einflüssen von Suchtmitteln stehen, die das Bewusstsein verändern

Sicherheit

- Das gewissenhafte und verlässliche Schließen der Eingangstür, insbesondere der Gartentür ist ohne Ausnahme von allen zu gewährleisten. Die Sicherheit hat größte Vorrangigkeit.
- Fahrbehelfe aller Art bitte nur außerhalb des Kindergartengeländes auf den vorgesehenen Fahrradständern abstellen.
- Der Garten des Kindergartens ist kein öffentlicher Spielplatz! Es ist nicht erlaubt, dass Kinder, die unseren Kindergarten nicht besuchen, den Garten und unsere Räumlichkeiten zum Spielen benutzen.

Bekleidung

- Das Tragen von Hausschuhen bzw. rutschfesten Socken innerhalb der Räumlichkeiten ist aus gesundheitlichen sowie hygienemäßigen Überlegungen heraus selbstverständlich.
- Die obsorgeberechtigte Person ist verpflichtet, das Kind mit einer der Jahreszeit entsprechenden Kleidung, festen und passenden Hausschuhen, einer Ersatzkleidung sowie Turnkleidung auszustatten. Die Ersatzkleidung ist unaufgefordert regelmäßig zu kontrollieren. Da in der Bildungseinrichtung mit Farben und Bastelmaterialien gearbeitet wird, wird zu Kenntnis gebracht, dass die Bekleidung auch schmutzig werden kann.

Erkrankung eines Kindes, Unfälle, Medikamentenverabreichung

- Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen ihren Gesundheitszustand beeinträchtigten Krankheiten, die dadurch das Wohlbefinden anderer Kinder oder des Personals gefährden können, sind vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ausgeschlossen. Dies gilt auch bei ansteckenden Krankheiten wie Bindehautentzündung, Nissen- und Lausbefall des Kindes. Die Leitung der Einrichtung ist berechtigt, bei Zweifel über den Gesundheitszustand des Kindes eine ärztliche Bestätigung über die Genesung zu verlangen. Erst nach Vorlage einer solchen Bestätigung ist der Besuch der Einrichtung wieder möglich.
  In der Praxis zeigt sich auch, dass zu früh geschickte Kinder ein labiles Immunsystem haben und sehr leicht einen Rückfall erleiden oder ständig krank sind.
- Medizin darf vom Kindergartenpersonal nicht verabreicht werden. Ausnahmen sind chronische Krankheiten nach Absprache mit einem Arzt. Sollte so eine

Medikamentengabe erforderlich sein, ist die Schulung des Personals durch den behandelten Arzt notwendig. Diese Schulungen sind von der obsorgeberechtigten Person zu Verfügung zu stellen. Festgehalten wird, dass das Personal der Kinderbetreuungseinrichtung nicht zur Medikamentengabe verpflichtet werden kann. Eine solche Aufgabe kann ausschließlich freiwillig übernommen werden und kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Außerdem

- Tieren ist der Zutritt in den Kindergarten nicht gestattet!
- Bitte geben sie stets die aktuellen Telefonnummern bekannt
- Wir ersuchen Eltern und Besucher unsere Gruppenräume und Spielbereiche NICHT mit ihren Straßenschuhen zu betreten.

4 Prozessqualität

4.1 Tagesablauf Krippe

07:30 – 09:00	**Bringzeit** Freispiel, Garten, Bildungsarbeit
09:15	Jause
10:00	Bildungsangebote, Freispiel, Garten
11:15 – 11:45	Mittagessen
11:45 – 12:00	**Abholzeit** (nach Mittagessen)
ab 12:00	Rasten
14:00 - 14:30	Obstjause
14:30 – 16:00	**Abholzeit** Freispiel, Garten



4.1 Tagesablauf Kindergarten

07.00	Ankommen der Kinder in einem Funktionsraum
08.00	Der Speiseraum wird geöffnet und es wird gemeinsam mit der Vorbereitung der gleitenden Jause begonnen
08.00 - 11.00	Es stehen neben dem Speiseraum drei weitere Bereiche den Kindern zur freien Verfügung. Die Kinder können nach ihren jeweiligen Interessen frei entscheiden, was sie machen möchten.
11.30	Stammgruppentreff: alle Kinder treffen sich in ihrer Stammgruppe. In gemütlicher Atmosphäre haben die Kinder Gelegenheit, sich auszutauschen, Zeit für Rituale und gemeinsame Aktivitäten. Hier wird auch entschieden, welche Funktionsbereiche am Nachmittag wieder öffnen sollen.
12.00 - 13.00	Gemeinsames Mittagessen im Speiseraum
13.00 - 14.30	Ruhezeit, Vorschularbeit, Zeit für individuelle Beschäftigung in den Stammgruppen
14.30 - 15.00	Im Speiseraum wird eine Obstjause angeboten
15.00 - 16:30	Entscheiden wir spontan, wo wir den Nachmittag ausklingen lassen (Gruppenraum, Garten, Kreativraum, Bilderbuchecke). Bis 16:00 Uhr sind zwei Funktionsräume möglich.

4.2 Projekte

4.2.1 Naturparkkindergarten

Natur- und Umweltschutz ist ein Thema, das immer mehr an Bedeutung gewinnt. In unserem Kindergarten ist dies ein Bereich, der in der Planung seit Jahren fixer Bestandteil ist. Die Kinder haben die Möglichkeit viel Zeit im Freien zu verbringen – bei jedem Wetter. Dadurch kann die Natur in allen ihren Facetten mit allen Sinnen erlebt und erforscht werden. Die Neugierde der Kinder wollen wir wecken, um eine positive Beziehung zur Natur aufzubauen.

Nur wenn die Kinder die Natur hautnah erleben können, werden sie die Natur verstehen und begreifen.

Angebote und Ziele in unserem Kindergarten:



Jeder kann einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der Natur leisten. Wir möchten den Kindern bewusst machen, dass es wichtig ist, dass jeder seinen Beitrag dazu leisten kann – z.B.: bei der täglichen Mülltrennung im Kindergarten.

Damit die Kinder den Kreislauf der Natur bewusst erleben können, gibt es in unserem Garten Hochbeete, die regelmäßig bepflanzt und gepflegt werden. Im besten Fall können die Endprodukte geerntet werden.

Die Kräuter, die in unserer Kindergartenküche verwendet werden, wachsen in einem Kräuterbeet im Garten.

Um den Kindern die Vielfalt der Natur näherzubringen, verbringen wir Zeit in unserem Wald, wo unterschiedliche Bewegungserfahrungen gemacht werden können.

Der nahe liegende Bach lädt zu Erkundungsgängen ein.

Becherlupen werden den Kindern zur Verfügung gestellt, um Kleintiere beobachten zu können.

Für eine intensive Beschäftigung mit der belebten und unbelebten Umwelt gibt es in jeder Gruppe einen Bereich für Experimente.

Wir sind überzeugt, dass Lernen nicht bedeuten darf, dem Kind zusammenhanglos Wissen zu vermitteln. Unser Ziel ist es, den Kindern Zusammenhänge aus verschiedenen Lebensbereichen erlebbar zu machen.

4.2.2 GeKiBu – Gesunde Kinder Burgenland

Die Gesundheit unserer Kinder liegt uns besonders am Herzen. Aus diesem Grund sind wir seit Jahren Teil des GeKiBu – Förderprogramms. Ziel ist es, die Lebenswelt Kindergarten gesundheitsförderlich zu gestalten und den Grundstein für ein langfristiges gesundes Leben

bereits im Kindesalter zu legen. Die Angebote für die gemeinsam zubereitete gesunde Jause und die Menüpläne für das Mittagessen werden gemeinsam mit einer Ernährungsberaterin erstellt. Wir erreichen bereits jetzt einen 81-prozentigen Bioanteil der verarbeiteten Lebensmittel.

4.3 Geburtstag

4.3.1 Krippe

Für die Geburtstagsfeier in der Kinderkrippe vereinbaren die Eltern gemeinsam mit der Pädagogin einen passenden Termin. Die Eltern bringen eine kleine Verpflegung für die Feier mit – beispielsweise eine Torte, einen Kuchen oder eine Obstplatte. Die tägliche Jause wird wie gewohnt von der Kinderkrippe bereitgestellt. Für das Geburtstagskind wird ein festlich gedeckter Geburtstagstisch sowie ein besonders gestalteter Geburtstagssessel vorbereitet. Gemeinsam wird gesungen und die Kerzen werden feierlich angezündet.

4.3.2 Kindergarten

„Jeder Geburtstag ist ein Tag der Erinnerung, Rückbesinnung und des Dankes für all die schönen Stunden, Erlebnisse und Erfahrungen des vergangenen Jahres."

(Achim Schmidtmann)



Da besonders die ersten Geburtstage im Leben eines Kindes ein aufregendes Ereignis darstellen, feiern wir dieses Fest über mehrere Tage. Wir gliedern die Geburtstagskinder auf Jahreszeiten auf. Vierteljährig wird daher der Geburtstag mehrerer Kinder gleichzeitig gefeiert. Bereits Tage vor der Feier wird mit den Geburtstagskindern besprochen, wie sie ihr Ehrenfest gestalten möchten. Es wird zusammen gebastelt, gebacken und dekoriert. Die Feier findet nach Montessori statt. Das Geburtstagskind läuft den Jahreskreis (um die Sonne herum) ab und trägt dabei den Globus in der Hand. Jedes Mal, wenn es an seinem Geburtstagsmonat vorbeikommt, wird eine Kerze angezündet – so lange bis die Anzahl der brennenden Kerzen mit dem Alter des Kindes übereinstimmt.

Danach findet eine gemeinsame Jause mit festlich gedeckten Tischen statt. Auch die Speisen sind auf die Wünsche der Kinder abgestimmt.

4.4 Die Bedeutung des Spieles

Kinder eignen sich die Welt durch das Spiel an. Durch ihre Spielfreude, intrinsische Motivation, unermüdliche Neugier und Aktivität versuchen sie mit allen Sinnen die Umgebung zu erkunden. Aus diesem Grund ist es uns sehr wichtig, den Kindern eine anregende und vorbereitete Umgebung zum selbstständigen Entdecken zu bieten. Ein echtes Spiel kann sich nur dann entfalten, wenn es dem Kind möglich ist, in Ruhe und Freiheit spontan zu handeln. Durch das freie Spiel steigt die Lernmotivation, die sozial-kommunikative Kompetenz und das divergente (kreative) Denken. Zudem sind die Aufmerksamkeit und die Konzentration beim Spiel meist höher als bei Aufgaben, die von außen herangetragen werden. Im Spiel können die Kinder Gefühle, Gedanken, Ideen, Wünsche und Bedürfnisse äußern. Sie können Verhaltensweisen ausprobieren und versuchen Ereignisse von verschiedenen Sichtweisen zu beleuchten. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Durch das gemeinsame Spiel werden Sprache, Ausdruck, Kommunikation sowie das Gemeinschaftsgefühl automatisch gefördert.

4.5 Portfolio und das Übergangsportfolio

Das Portfolio begleitet das Kind während seiner ganzen Krippen- und Kindergartenzeit. Mit Eintritt in unsere Einrichtung wird für jedes Kind ein Portfolio angelegt, das sich mit dem Kind immer weiterentwickelt. Das Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von „Dokumenten“ (z. B. Werke von Kindern, Fotos, Ereignissen). Es zeigt Prozesse, Entwicklungen und Veränderungen eines Kindes. Das Portfolio ist ein Instrument der Lernprozessbegleitung und Dokumentation für das Kind und mit dem Kind und soll somit ein „Archiv über die Entwicklung des Kindes“ sein. Es werden Stärken, Interessen und Begabungen jedes Kindes wahrgenommen und gefördert. Somit gibt die Portfoliomappe Einblick in den Alltag des Kindes im Kindergarten und in der Familie.

Die Inhalte im Portfolio dürfen keiner Wertung unterzogen werden und daher wird kein Leistungsdruck bei den Kindern ausgelöst.

Das Übergangsportfolio, im letzten verpflichteten Kindergartenjahr, wird dem Portfolio hinzugefügt. Durch Dialoge über das Portfolio entwickelt das Kind Routine und

Selbstbewusstsein im Sprechen mit Erwachsenen. Das Portfolio dient den Kindergartenpädagoginnen, den Eltern und der Schule zur Planung und ganzheitlichen Erfassung des Kindes. Interessen, Begabungen, Bedürfnisse und Kompetenzen werden somit transparent gemacht.

4.6 Beobachtungen, Lerngeschichten, Sprachstandfeststellung

Die Beobachtung ist ein wichtiger Schwerpunkt unserer Bildungsarbeit. Es gibt verschiedene Beobachtungsformen, die wir verwenden. Im alltäglichen Miteinander gibt es immer wieder Situationen, die uns wichtig erscheinen. Diese werden dann schriftlich festgehalten und mit anderen Kolleginnen besprochen. Sollten dabei Auffälligkeiten auftreten, kann sich daraus eine gezielte Beobachtung ergeben.

Für jedes Kind wird ein Beobachtungsbogen geführt, der eine Dokumentation des Entwicklungsstandes jedes Kindes in vielen Bereichen widerspiegelt. Diese gezielte Beobachtung wird einmal im Jahr bei jedem Kind durchgeführt.

Die Beobachtung ermöglicht es uns, individuell auf jedes Kind einzugehen, es in seinen Talenten zu bestärken aber auch in den Bereichen, in denen es noch Hilfe braucht zu unterstützen. Die schriftliche Dokumentation ist dabei eine wertvolle Hilfe und dient unter anderem als Grundlage für Elterngespräche, in denen auch auf externes Fachpersonal hingewiesen werden kann.

4.6.1 Sprache

Die Sprache ist speziell in unserem Kindergarten ein wichtiges Thema, da unsere Kinder eine große Vielfalt an Muttersprachen mitbringen. Es ist uns ein großes Anliegen, jeder Sprache Wertschätzung entgegenzubringen, dass aber Deutsch sich zur gemeinsamen Sprache entwickelt. Durch ein abwechslungsreiches Angebot möchten wir den Kindern Sprache näherbringen und Unterschiede bewusst machen. Unsere Alltagssprache, die von unserem Dialekt geprägt ist, unterscheidet sich deutlich von der Sprache, die beispielsweise in einem Bilderbuch oder Märchen verwendet wird.

4.6.2 BESK – Beobachtungsbogen der Sprachkompetenz

Der BESK wurde entwickelt um den Stand der Sprachkompetenz (Satzbau, Wortschatz) zu erfassen, sowohl für Kinder mit Deutsch als Erstsprache und Zweitsprache.

Auf Basis dieser Ergebnisse kann ein Kind im Kindergarten spielerisch und inklusiv in der Sprachentwicklung unterstützt werden.

Diese Erfassung des Sprachstands wird jährlich in der Einrichtung durchgeführt, ausgewertet und dokumentiert.

4.7 Transition, Eingewöhnung, Vorschulbegleitung

Eine gute Eingewöhnung ist die Basis für eine glückliche Kindergartenzeit!

4.7.1 Eingewöhnung in der Krippe

Der Eintritt in die Kinderbetreuungseinrichtung ist eine besonders sensible Phase und beginnt sowohl für das Kind, als auch für die Erziehungsberechtigten mit dem Loslassen. Dieser Prozess erfordert Behutsamkeit und Einfühlungsvermögen für alle Beteiligten. Für die Eingewöhnung in unsere Kinderkrippe haben wir ca. zwei Wochen vorgesehen. Dies variiert natürlich von Kind zu Kind. In dieser Zeit ist die Anwesenheit eines Elternteils, oder eines engen Vertrauten des Kindes (Oma, Opa, Tante etc.), verpflichtend. So bietet sich für Eltern und Kind, aber auch für die Pädagoginnen die Möglichkeit, einander kennenzulernen und mit der neuen Situation umzugehen.
Das Kind soll sich langsam und in aller Ruhe an den neuen Tagesablauf und die neue Umgebung gewöhnen. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo und einen individuellen Entwicklungsstand. Für uns steht an vorderster Stelle, dass sich die Kinder erst einmal wohlfühlen, verstanden fühlen und Geborgenheit finden. Deshalb entscheiden wir individuell für jedes Kind und in Absprache mit den Eltern, wie die Eingewöhnung tatsächlich stattfindet.

Ablauf:

In den ersten Tagen besuchen die Bezugsperson und das Kind die Einrichtung für kurze Zeit. Die Bezugsperson ist permanent anwesend und übernimmt auch die Pflegeroutine (Wickeln, Nahrungsaufnahme usw.). Hier findet keine Trennung zwischen Bezugsperson und Kind statt. Die pädagogischen Fachkräfte halten sich unterstützend im Hintergrund. In aller Ruhe kann das Kind so die neue Umgebung erkunden und die Pädagogin sowie die

anderen Kinder kennenlernen. Nach ca. drei Tagen werden sanfte Trennungsversuche unternommen. Die Bezugsperson verabschiedet sich und verlässt für kurze Zeit den Raum – auch wenn das Kind protestiert. Die Pädagogin beobachtet das Verhalten des Kindes in dieser Situation und entscheidet so über die weitere Vorgehensweise.



Zunehmend übernimmt das pädagogische Team die Versorgung des Kindes. Die Bezugsperson bleibt jedoch jederzeit erreichbar. Jeden Tag werden die

Trennungsabstände länger.



Im letzten Schritt verlässt die Bezugsperson die Kinderkrippe, bleibt jedoch erreichbar. Wenn das Kind die Betreuungsperson der Einrichtung akzeptiert hat, sich von ihr beruhigen und trösten lässt, einen Rhythmus im Tagesablauf hat und nicht mehr überfordert ist, gilt die Eingewöhnung als abgeschlossen.

4.7.2 Eingewöhnung Kindergarten

Vor dem ersten Kindergartentag findet ein Gespräch zwischen Eltern und PädagogInnen statt, um für das jeweilige Kind die individuelle Eingewöhnungszeit festzulegen. In der Eingewöhnungsphase steht der vertrauensvolle Beziehungsaufbau im Vordergrund. Ziel ist es, in Anwesenheit einer vertrauten Bezugsperson dem Kind die Möglichkeit zu geben, die neue Umgebung, neue Bezugspersonen, den Tagesablauf und Rituale kennenzulernen. Um das Kind nicht zu überfordern, ist eine individuelle Eingewöhnungszeit unumgänglich. Dabei orientieren wir uns am Berliner Eingewöhnungsmodell.

4.7.3 Interne Übergänge

Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Kinder zwischen 2 ½ und 3 Jahren werden auf den Übergang von der Krippe in den Kindergarten vorbereitet. Gemeinsam mit den Eltern wird für jedes Kind individuell der

geeignete Zeitpunkt festgelegt. Um das Kind auf den Übergang vorzubereiten, werden regelmäßige Besuche im Kindergarten ermöglicht, um eine Vertrauensbasis aufzubauen und die Räumlichkeiten, die Bezugspersonen und die Kinder im Kindergarten kennenzulernen.

4.7.4 Externe Übergänge – Schuleintritt

Übergang vom Kindergarten in die Schule

Während der gesamten Kindergartenzeit, aber speziell im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr wird das Kind auf die Schule vorbereitet. Es werden spezielle Lern- und Experimentierbereiche sowie psychomotorische Übungen zur Schulvorbereitung angeboten, die es dem Kind ermöglichen, sich auf spielerische Art und Weise verschiedene Fertigkeiten selbst anzueignen. Um einen harmonischen Übergang in die Schule zu ermöglichen, wird im letzten Kindergartenjahr der Kontakt zur Schule besonders geknüpft. In Absprache mit der Schulleitung werden gemeinsame Elternabende, Besuche der Kindergartenkinder in der Schule, gemeinsame Ausflüge und Aktivitäten geplant.

5 Kinderschutzkonzept

5.1 Präambel:

Jede Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung hat gemäß § 11 a des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 idgF.1 ihre Tätigkeit auf Basis eines institutionellen Schutzkonzeptes vorzunehmen, das vom Rechtsträger in Abstimmung mit den pädagogischen Fachkräften nach dem aktuellen Stand der einschlägigen Wissenschaften und Qualitätsforschung zu erstellen ist.

Es hat Grundsätze und Qualitätsmerkmale zur Wahrung der Kinderrechte sowie zum Schutz der Integrität der Kinder in Bildungseinrichtungen zu enthalten.

Ein besonderes Augenmerk muss auf alle Formen von Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Kindern sowie Gewalt unter Kindern und die Frage nach dem Umgang mit vermuteten Kindeswohlgefährdungen gemäß § 25 des Bgld. KBBG 2009 idgF gelegt werden.

Außerdem sollte aufgeführt werden, wie Kinder präventiv vor Gewalt in der Bildungseinrichtung geschützt werden und zu welchen Maßnahmen es kommt, wenn es zu gewaltsamen Übergriffen sowie zur Vernachlässigung von Aufsichtspflichten kommt.

Schutzkonzepte schaffen den Rahmen, damit MitarbeiterInnen einer Bildungseinrichtung ihre Haltungen und Praktiken in Bezug auf sichere pädagogische Beziehungen gemeinsam weiterentwickeln können, Kindern besser zuzuhören eine Kultur der Achtsamkeit zu erreichen und so sichere pädagogische Beziehungen herzustellen „Da Schutzkonzepte immer Prozesse vor Ort sind, also im Zusammenwirken von Fachkräften, Eltern, Kindern und Behörden hergestellt werden, sprechen wir von ‚Schutzprozessen'!"

5.2 Bild vom Kind anhand der UN-Kinderrechte

Das Bild vom Kind im Kindergarten basiert auf den UN-Kinderrechten und den Standards für Kinderschutz. Der Kindergarten hat die Verantwortung, wirksame Maßnahmen zur Prävention zu ergreifen, wie Schulungen für das Personal, Sensibilisierung der Kinder und

[1] https://www.burgenland.at/themen/bildung/kinderbildung-und-betreuung/gesetzliche-grundlagen/

klare Verhaltensregeln. Im Falle von Verdachtsfällen oder Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung muss der Kindergarten umgehend intervenieren und angemessene Schritte einleiten, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten.

5.3 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

5.3.1 Verpflichtungserklärung:

Mit diesem Kinderschutzkonzept positionieren wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Dafür nützen wir erprobte Instrumente und Maßnahmen, wie klar definierte Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen im Bereich der Prävention, Krisenmanagement und Monitoring. Im Rahmen der Öffentlichkeit ist die Wahrung der kindlichen Würde für uns oberstes Prinzip.

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das **Basiskonzept für den Elementarbereich** im Burgenland,
- der bundesländerübergreifender **Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen** in Österreich,
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- die internationalen Standards für Kinderschutzkonzepte (im Original „ICS Standards“ genannt) von Keeping Children Safe[2].

[2] https://www.keepingchildrensafe.global/accountability/

Die Keeping Children Safe **ICS Standards (International Child Safeguarding Standards)** werden international von relevanten privaten und staatlichen Geldgebern anerkannt, z. B. von der Europäischen Kommission, der UNO sowie staatlichen Entwicklungshilfebehörden.

5.3.2 Ziele, Zweck & Reichweite

- Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.
- Neben dem Kinderschutz als oberster Priorität, dienen die Empfehlungen auch als Rahmen, um Mitarbeitende vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.
- Und die Richtlinie dient uns dazu, im Falle eines Verdachtes, auf Basis klarer und festgeschriebener Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen agieren zu können.

5.3.3 Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Für den Elementarbereich im Burgenland sind insbesondere folgende nationale Gesetze relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot

- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für das Burgendland
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung - insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.
- Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 idgF

5.3.4 Definitionen Gewalt und Missbrauch[3]

Gewalt gegen Kinder

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann erfolgen durch Erwachsene, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (zB Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Kinderhandel), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen von Kindern, zB Mädchen oder Kinder mit Behinderungen. Unzureichende Umsetzung des Gewaltverbots, mangelndes Monitoring und fehlender Rechtsschutz können zu struktureller bzw. institutioneller Gewalt gegen Kinder führen. Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der

[3] Die Definitionen basieren auf: WHO, **https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children** *Zugriff: 15.10.2022;*

UN-Kinderrechts-konvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt[4].

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten.[5] Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, trifft den Staat eine Schutzpflicht, im Rahmen seiner Rechtsordnung und weiterer Maßnahmen Übergriffe zu verhindern bzw. Kinder vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen. In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechts-konvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (zB Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (zB Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung).

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, zur Gewährleistung der Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus, einschließlich der Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Elementarbereich, Schule, Freizeiteinrichtungen und Polizei. Die gesetzliche Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sollen ein Zusammenwirken dieser Stellen sicherstellen.

[4] Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

[5] Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: schlagen, schütteln (von Babys und kleinen Kindern), stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord[6].

Im Strafrecht: zB §§ 83ff StGB (Körperverletzung)

Sexualisierte Gewalt

Ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material. Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Verleitung zu bzw. Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen; erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zB bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet)

Im Strafrecht: zB §§ 206f StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischem oder emotionalem Druck, wie jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, Lächerlich machen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying (mithilfe von Informations- und

[6] Definitionen aus: www.gewaltinfo.at

Kommunikationstechnologien, zB Soziale Medien) sowie Liebesentzug, Erzeugen von Schuldgefühlen.

Im Strafrecht: zB §§ 105 (Nötigung), 107 (gefährliche Drohung), 107b StGB (Fortgesetzte Gewaltausübung)

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre[7]. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (zB unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, ua), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung)

Strukturelle/institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.[8]

Beispiele: Aufgrund von chronischer Personalknappheit oder hoher Fluktuation in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu unerwünschtem Verhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich…

Häusliche Gewalt

Als "Häusliche Gewalt" werden Gewalttaten bezeichnet, die zwischen Personen geschehen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben oder eine enge (familiäre)

[7] Schone u. a. 1997

[8] Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

Beziehung haben oder hatten. Sie umfasst vor allem Gewalt zwischen Eltern und Kindern sowie Partnern und Expartnern.[9]

Schädliche Praktiken

Schädliche Praktiken sind Formen von Gewalt, von denen vor allem Frauen und Mädchen betroffen sind. Dabei handelt es sich um geschlechtsspezifische Gewalt sowie schwere Verletzungen der Rechte von Frauen und Kindern. Die häufigsten Formen schädlicher Praktiken sind weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat oder Frühverheiratung und sogenannte Verbrechen im Namen der Ehre.

Kinderhandel

Umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, durch Organentnahme. Auf den Einsatz bestimmter Mittel zur Ermöglichung der Ausbeutung (zum Beispiel Drohung, Täuschung, Machtmissbrauch) kommt es (im Gegensatz zu Erwachsenen) bei Kindern nicht an, auch eine etwaige „Einwilligung" der Kinder in die Ausbeutung ist irrelevant.[10]

Gewalt im virtuellen Raum

Gewalt im Netz ist jede sprachliche oder darstellende Äußerung, verbreitet oder zugestellt durch das Medium Internet, die von unmittelbaren und/oder mittelbaren Empfänger*innen als bedrohlich, herabwürdigend oder verunglimpfend empfunden wird oder durch die die Empfänger*innen sich in ihrer Lebensgestaltung auf unzumutbare Weise beeinträchtigt fühlen. Bezugspunkt ist nicht ausschließlich das individuelle Empfinden, sondern das Empfinden eines wahrnehmbaren Teils der rechtsverbundenen Sprachgemeinschaft. Besonders zu berücksichtigen ist dabei jeder Ausdruck der Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen

[9] https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/haeusliche-gewalt.html

[10] Vgl. dazu auch die Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel (BMFJ/Task Force gegen Menschenhandel, 2016), https://www.kinderrechte.gv.at/kinderhandel-in-oesterreich

Orientierung, einer körperlichen oder intellektuellen Beeinträchtigung oder des Geschlechts.[11]

Lt. einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0–6-Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter 6 Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung.[12]

5.3.5 Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft. Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (zB Essen selbst nehmen, Kissen und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, Wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Beteiligung der Kinder beziehungsweise die Führung der Gruppe, erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung (wo ist es gut in unserem Haus und

[11] https://www.weisser-ring.at/wp-content/uploads/2018/10/Broschuere-Gewalt-im-Netz.pdf

[12] https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/

wo bist Du nicht so gern, Was magst du hier und was stört Dich) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, wie sich Erwachsene und Kinder verhalten sollen, eingeholt.

5.3.6 Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über das Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit in passender Form darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben.

5.4 Präventionsmaßnahmen[13]

5.4.1 Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Pädagogin

- Erkennt und reagiert auf die Interessen und Bedürfnisse des Kindes
- Sorgt für emotionales Wohlbefinden und gibt als Bezugsperson Sicherheit
- Vertraut auf die Fähigkeiten der Kinder
- Sieht sich als Vorbild – besonders im Umgang mit Anderen
- Beobachtet die Kinder aufmerksam und begleitet sie sensibel
- Begegnet den Kindern auf Augenhöhe
- Ist für die Kinder eine liebevolle und vertrauensvolle Bezugsperson

5.4.2 Personal und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter*innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen) zukommen zu lassen mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

[13] Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig das Thema Einhaltung von Kinderschutz und Kinderrechten innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

5.4.3 Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlerverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. Unser leitendes Motto lautet: „Fehler können passieren – reden wir drüber". In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen aufeinander gut auf und unterstützen uns. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

5.4.4 Verhaltensrichtlinie/Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über eine Verhaltensrichtlinie/einen Verhaltenskodex. Diese ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.
Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie ist Bestandteil der Arbeitsverträge aller Mitarbeiter*innen. Auch Praktikant*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unsere Verhaltensrichtlinie befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

5.4.5 Kommunikationsstandards[14]

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Haus zB. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von

[14] Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

Presseartikeln, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahren und ihre Identität schützen.

5.4.6 Unsere Regeln für Social Media und Verwendung von Fotos

Jedes Jahr werden Einverständniserklärungen von Eltern darüber eingeholt, wann und wie Fotos von den Kindern gemacht werden dürfen, beziehungsweise wofür sie verwendet werden dürfen. Die Einverständniserklärung kann jederzeit geändert werden.

Wir beachten dabei besonders folgende ethische Kriterien in unserer Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen und stellen sie in keiner beschämenden Weise dar.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.

5.4.7 Kinderschutz-Beauftragte

Kinderschutzbeauftragte: Leiterin und gruppenführende Pädagoginnen. Sie:

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

5.4.8 Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen.

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**
  - Jede Woche während der Bürostunden der Leiterin
  - Bei den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen
  - anlassbezogen
- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen**
  - Briefkasten des Kindergartens
- **Mitarbeitende**
  - Während der Leiterstunden
  - bei regelmäßigen Teambesprechungen
- **Für Kinder**

  Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog*in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge zB im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet. Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ durch ihr Verhalten ausdrücken, wie zum Beispiel: weinen, schreien, körperliches und verbales Wehren, zurückziehen, schlagen, nicht reden, ängstlich reagieren, häufiges krank sein.

5.5 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzung & Gewalt überall passieren kann – auch in Einrichtungen, wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben (unsere Einrichtung als sicherer Ort), so gering, wie möglich zu halten und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als kompetenter Ort). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

In unserem Krisenplan regeln wir unsere Handlungsoptionen bei:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (Betroffenen und Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen oder auch von anderen Kindern

5.5.1 Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen Grenzverletzung und Gewalt. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann, im schlimmsten Fall, in eine manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann.

Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind für uns nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine

Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen**.** Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schlägen, usw.

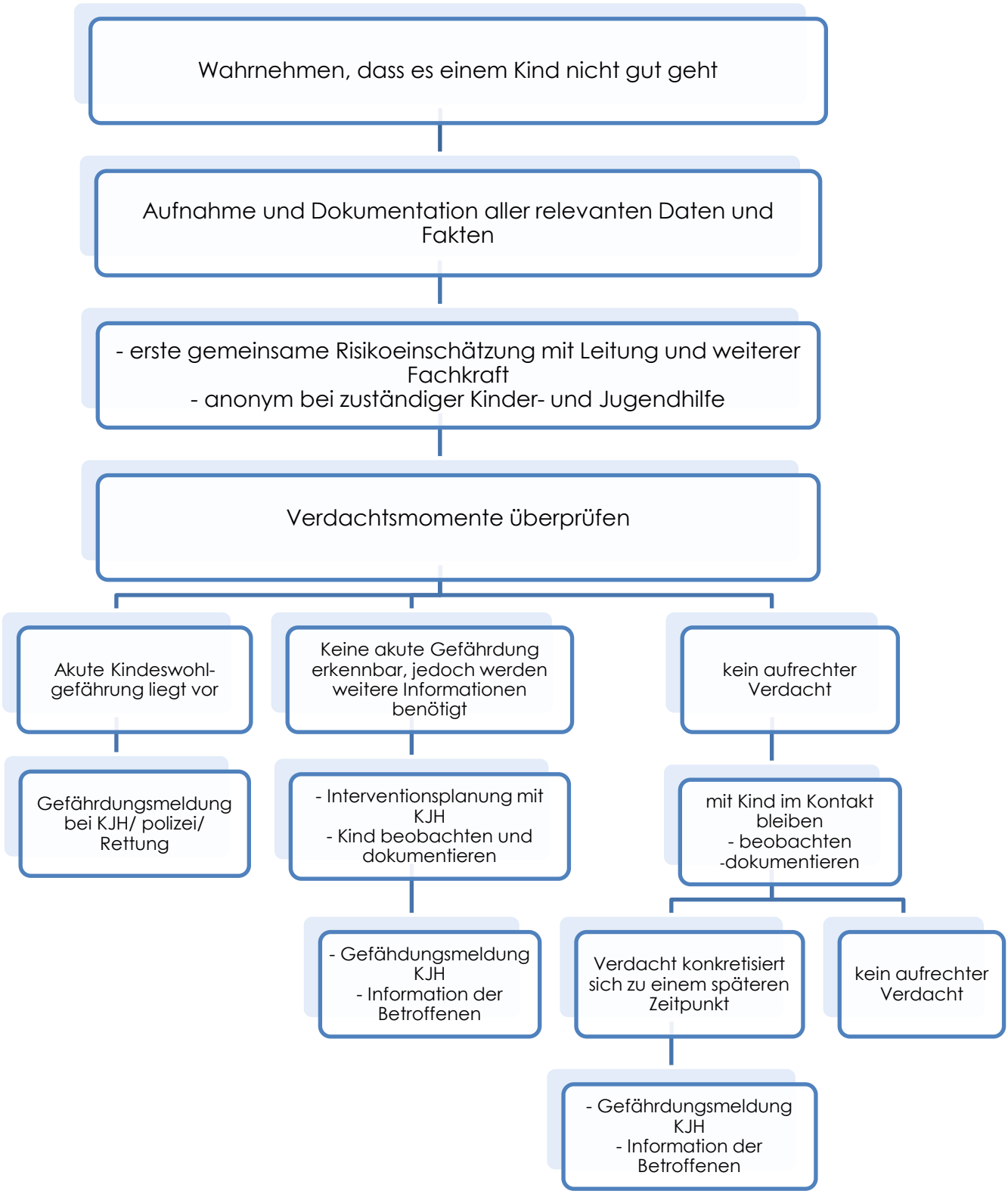
In unserem Interventionsplan nehmen wird darauf bedacht, in dem wir ein abgestuftes Modell für den Umgang mit und die Konsequenzen bei Grenzverletzungen einerseits und Gewalt andererseits leben.

5.5.2 Unverzügliche Meldepflicht

Wir unterliegen einer unverzüglichen Meldepflicht. Auszug aus dem Gesetzestext dazu: „Bei Verdacht auf Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder sonstigen das Wohl gefährdenden Handlungen an einem Kind ist gemäß § 25 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten. Die Meldepflicht besteht für alle in der Kinderbetreuungseinrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte“

Wir halten uns an die genaue Vorgehensweise und kontaktieren die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern uns gemeinsam mit der Leitung um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Allgemeiner Krisenplan[15]:



15 Die Österreichischen Kinderschutzzentren im Auftrag des Bundeskanzleramts: https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&

5.6 Dokumentation und Evaluation

- Kinderschutz wird in unserer Einrichtung als maßgebliches Element in die Qualitätssicherung integriert.
- Unsere Einrichtung hat einen Dokumentations- und Evaluierungsplan zur Sicherung des Kinderschutzes entwickelt und überarbeitet ihre Richtlinien und Dokumente in regelmäßigen Intervallen.
- Grundsätze der derzeit gültigen gesetzlichen Datenschutzrichtlinien werden beachtet.

6 Sexualpädagogisches Konzept

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von großer Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sich bei sexuellen Grenzverletzungen nicht alles gefallen zu lassen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Durch die Festschreibung von Sexualerziehung in diesem Konzept wird der Rahmen und die Transparenz nach innen und außen aufgezeigt. Es soll die Pädagoginnen stärken, die sexuelle Entwicklung der Kinder kompetent begleiten zu können.

6.1 Ziel und Inhalt des Konzepts

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Sexualität ist nicht nur Geschlechtsverkehr, hat nicht nur mit Genitalität zu tun, sondern umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und von der Kindheit bis ins Alter wirksam ist.

Sexualität hat eine große Bedeutung für das seelische Gleichgewicht von Kindern. Sie kann das Selbstwertgefühl stärken, Lebensfreude geben, Freude am Körper vermitteln, aber auch Scham und Selbstzweifel nähren sowie Sprache der Trostlosigkeit oder Gewalt sein.

6.2 Kindliche Sexualität im Kindergartenalltag

Kindliche Sexualität zeigt sich im Kindergartenalltag in unterschiedlichsten Verhaltensweisen:

Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Im Kontakt mit Gleichaltrigen erleben sie, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden.

Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen.

Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

Sexuelle Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.

Körperscham

Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

Fragen zur Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

Sexuelles Vokabular

Kindergartenkinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche „drauf", äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. Manchmal wollen sie auch nur provozieren.

6.3 Die Pädagogin im Kontext kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität entfaltet sich, wenn Einstellung und pädagogische Handlungskompetenz der Pädagogin dem nicht entgegenstehen. Voraussetzung für sexualpädagogisches Handeln sind:

- Selbstreflexive Haltung
- Persönlichkeitslernen – Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuellen Verhaltensweisen und Einstellungen
- Die Entwicklung von Sprachfähigkeiten
- Pädagogische Selbstwirksamkeit
- Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams
- Raumgestaltung – Einrichtung eines Rückzugsortes

6.4 Regeln / Umgang mit sexuellen Aktivitäten

Durch Spiele lernen Kinder ihren Körper kennen, erfahren nicht nur ihre persönlichen Grenzen, sondern lernen auch diese einzufordern und auch die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren. Damit die Kinder bereichernde Lernerfahrungen machen können, müssen für alle klare Regeln gelten.

Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es spielen will!

- Mädchen und Buben berühren sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Keiner tut dem anderen weh!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- „Stopp“ oder „Nein“ heißt sofort aufhören!

6.5 Sprache

Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden. Sachrichtige Antworten auf kindliche Fragen beeinflussen die Einstellung zu Sexualität und tragen zur Prävention von sexuellem Missbrauch bei. Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert. Regeln dafür werden erarbeitet und gelten verbindlich für alle.

Häusliches Milieu: elterliche Sprache	Die Eltern entscheiden über Sprache und Begriffe
Sprache in der Bildungseinrichtung	Korrekte Begriffe und angemessene, diskriminierungsfreie Sprache
Sprache der Kinder untereinander	Wird in der Bildungseinrichtung geduldet (sofern frei von Diskriminierung), aber nicht gefördert
Abwertende, diskriminierende, sexistische Sprache	Ist nicht erlaubt und wird in der Bildungseinrichtung sanktioniert

6.6 Zusammenarbeit mit Eltern

In unserer Einrichtung spielen und lernen Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen, die auch unterschiedliche Werte und Normen in Bezug auf Sexualität mitbringen. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen. Die Vermittlung spezieller, kultureller und religiöser Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern.

Ist das Thema Sexualerziehung im Kindergartenalltag aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt, um sie auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten.

Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesen Zusammenhang fallen, bitten wir die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

Kinderschutzkonzept „Kindergarten und Kinderkrippe Loipersbach im Bgld“ 2024

7 Quellenverzeichnis

- **Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**
  https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html
- **Keeping Children Safe (KCS),:**
  https://www.keepingchildrensafe.globa
- **Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,**

https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf

- **Gewalt an Kindern erkennen und handeln**
  Eine Information für Personen der Lehre, der Pädagogik sowie Betreuerinnen und Betreuer in Kindereinrichtungen – im Burgenland
  https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Buerger_und_Service/Frauen/Downloads/Land_Burgenland_Gewalt_gegen_Kinder_WEB_251119.pdf
- **(K)ein sicherer Ort - Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden**

https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&

- **Kindergarten heute;** „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, Christa Wanzeck-Sielert, 2_2005. 35. Jahrgang. S. 6-12//0
- **Sexualpädagogisches Konzept der Kita Sehwiese**


Das Team des Kindergarten Loipersbach freut sich
auf eine gute Zusammenarbeit.